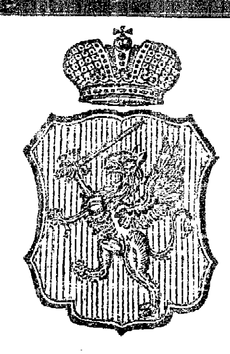
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. —Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. – Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 25. Понедѣльникъ, 28. Февраля **Montag,** den 28. Februar **1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. Allgemeine Abtheilung.

Вызовъ Наслѣдниковъ и Кредиторовъ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги вызываетъ симъ всѣхъ и каждаго, полагающихъ имѣть какую-либо претензію до наслѣдства умершаго здѣшняго купца Карла Людовика Вельцина и до торговли его, состоявшейся здѣсь подъ Фирмою Юстуса Вельцина, явиться либо сами лично, либо чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня публикаціи сей прокламы и не позже 28. Іюля 1855 года, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію его, подъ опасеніемъ, что не будутъ больше допущены; представляя тамъ доказательства на претензіи свои, въ противномъ-же случаѣ, по истеченіи сего опредѣленнаго срока, объявленія ихъ не будутъ больше ни слушаны, ни приняты, а признаются само-собою просроченными.

28. Января 1855 года. 1

Aufruf der Erben und Gläubiger.

Mittelst dieses von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Proclams werden von dem Waisengerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weil. ehemaligen hiesigen Kaufmanns Karl Ludwig Weltzien und dessen unter der Firma: Justus Weltzien früher hierselbst bestandenen Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams, und spätestens den 28. Juli 1855 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren widrigenfalls selbige, nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Den 28. Januar 1855. 1

Магистратомъ Императорскаго города Риги дозволено учинить публикацію для созыва всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть на какомъ-либо основаніи претензіи на бывшую здѣсь а нынѣ прекратившуюся торговлю подъ Фирмою „Рейнгольдъ Карлъ Реймерсъ„ или на хозяйна оной бывшаго купца, Потомственнаго Почетнаго Гражданина Р. К. Реймерса, того ради Рижскій Фохтейскій Судъ симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ кои предполага-

Nachdem von Einem Wohl-Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam zur Convocirung aller Derjenigen, welche an die ehemalige, jetzt aufgegebene unter der Firma Reinhold Karl Reimers hierselbst bestandene Handlung oder an den Chef derselben, den ehemaligen Kaufmann und erblichen Ehrenbürger R. C. Reimers aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen haben, — nachgegeben worden ist, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche dergleichen Anforderungen formiren

ютъ имѣть таковыя претензіи, съ тѣмъ, чтобы явились съ таковыми претензіями и представили надлежащія доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченнаго повѣреннаго въ сей Фохтейскій Судъ непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа, то есть до 3. Августа 1855 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и претензіями болѣе не будутъ слушаны нижедопущены.

3. Февраля 1855 года. № 33. 1

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

zu können vermeinen hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 3. August 1855 bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen. 1

Den 3. Februar 1855. Nr. 33.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß die Landmesser Friedrich W. Strauß und Julius Baldus zufolge Mittheilung des Livländischen Landrath-Collegiums als Ritterschafts-Revisoren vereidigt und constituirt worden sind. Nr. 786.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. 2c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Advocaten Rosenplaenter, als gerichtlich bestelltem Kurator des Nachlasses des in der Wohlthätigkeits-Anstalt Alexandershöhe verstorbenen weil. Schriftführers dieser Anstalt und Hofgerichtsadvocaten Collegien-Secretairen George Heinrich Neumann, nachgesucht worden ist, daß über den Nachlaß des genannten Verstorbenen, ein Proclama ad convocandos heredes, creditores et debitores in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den genannten Verstorbenen, modo dessen Nachlassenschaft, als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren

Ansprüchen und Forderungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren Ansprüchen und Forderungen an diesen Nachlaß, präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner der obigen Nachlaßmasse und Diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des Doppelten und eigenen Ersatzes hiermit angewiesen, in der Frist von sechs Monaten a dato bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anders wohin, als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Den 24. Februar 1855. Nr. 534.

Bekanntmachungen.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche Officiersquartiere von drei bis acht Zimmern, nicht zu entfernt von der Stadt belegen, vermiethen wollen, desmittelst aufgefordert, sich baldigst bei dieser Verwaltung zu melden. Den 26. Februar 1855. Nr. 30. 3

Рижское Квартирное Правленіе симъ вызываетъ тѣхъ, кои пожелаютъ отдавать въ наемъ квартиры для офицеровъ величиною отъ трехъ до восьми покоевъ, явиться въ непродолжительномъ времени въ сіе Правленіе. 3

26. Февраля 1855 года, № 30.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt Cassa-Collegio die Reparatur der Dünafloßbrücke an den Mindestfordernden übergeben werden soll, so werden desmittelst alle diejenigen die solche Arbeit übernehmen wollen aufgefordert, sich an den auf den 22. und 24. Februar und am 1. März c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr vormittags, zur Verlautbarung ihrer Forderungen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden. Nr. 102.

Den 18. Februar 1855. 1

Рижская Городовая Касса-Коллегія желаетъ отдать починку Двинскаго пловучаго моста требующему низшую цѣну, а по этому вызываетъ симъ желающихъ принять на себя эту работу къ производимымъ 22. и 24. Февраля и 1. Марта сего года, по утрамъ въ 12 часовъ, торгамъ, для объявленія цѣнъ своихъ, заранѣе-же они имѣютъ явиться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 1

18. Февраля 1855 года. № 102.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt Cassa-Collegio die Erhebung der Grund- und Ufergelder auf Benckens und Jungfernholm, vom offenen Wasser d. J. ab auf 6 Jahre verpachtet werden sollen, — so werden etwaige Pachtliebhaber wiederholt desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 22. und 24. Februar und am 1. März c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihres resp. Bots und Ueberbots um 12 Uhr Vormittags, — vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Eingangs gedachten Collegio zu melden. Nr. 103. 1

Рижская Городовая Касса-Коллегія желаетъ отдать въ арендное содержаніе взиманіе поземельнаго и побережнаго сборовъ на Бенкенскомъ и Юнгфернскомъ голмахъ со вскрытія рѣки въ текущемъ году впередъ на 6 лѣтъ, а по этому вызываетъ желающихъ принять эти статьи въ арендное содержаніе къ производимымъ 22. и 24. Февраля и 1. Марта сего года торгамъ, для объявленія цѣнъ своихъ по утрамъ въ 12 часовъ, заранѣе-же они имѣютъ явиться въ Касса-Коллегію для разсмотренія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 1

18. Февраля 1855 года. № 103.

Immobilien-Verkauf.

Am 17. März d. J. mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß des verstorbenen Arbeitsmannes Christian Friedrich Dreese gehörige, auf Friedrichsholm sub Pol. Nr. 7 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden, als welches desmittelst bekannt gemacht wird.

Den 22. Februar 1855. 2

Auction.

Laut Auftrag Einer löblichen Rigaschen Börsen-Bau-Commission, werden Donnerstag den 3. März 1855 Mittags 12 Uhr die auf dem Paradeplatz liegenden circa 30 Kubikfaden Bruchsteine und circa 45 Kubikfaden Ziegel- und Klinkerbruch gegen gleich baare Bezahlung dort zur Stelle öffentlich versteigert werden.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts werden Donnerstag den 3. Februar Nachmittags 3 Uhr an der Börse eine kleine Parthie Citronen in Kisten in öffentlichem Meistbot verkauft werden.

* * *

Ertheiltem Auftrage gemäß, werden durch den Krons-Auctionator Mittwoch den 2. März d. J. Nachmittags 4 Uhr die Nachlässe des verstorbenen Polizei-Officiers, Collegien-Registrators Karl Wiegand und des verstorbenen Lieutenants Vincentjew, bestehend in Meubeln, Uniform-Kleidern, Bettzeug, Wäsche und anderen brauchbaren Sachen im Hause der Wittwe Stör, schräg über der Karlspforte, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements - Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Büreau-Billet der Wilkomirschen Meschtschanka Agafja Fedosejewa Sokolowa vom 16. October 1854 sub Nr. 4226.

Die Paß-Büreau-Billete des verabschiedeten Unterofficiers Semen Jwanow Garasimow vom 14. Februar 1853 sub Nr. 23 und des verabschiedeten Gemeinen Brenz Krachowsky vom 14. Februar 1853 sub Nr. 24.

Die Placatpässe der Rigaschen Arbeiterokladisten:
1) des Fedot Klimow Schewekow vom 5. Januar 1854, Nr. 92,
2) des Larion Semenow vom 29. April 1854 Nr. 2459,
3) des Petriky Afonasjew Nowikow vom 18. Januar 1854, Nr. 504,
4) des Artamon Jwanow Martinow vom 20. Januar 1853, Nr. 585,
5) sowie der Placatpaß des Rigaschen Bürger-Okladisten Alexander Karl Mahlen vom 4. Februar 1854, Nr. 1154.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß Unterthan, Kaufmann Theodor Bumiller, 3
Schauspieler Franz Strobel nebst Frau u. Sohn, 3
Schauspieler August Wilhelm Hesse, 3
Preuß. Unterthan, Kaufmann Karl Brühning, 3
Preußischer Unterthan, Schneidergeselle Ludwig Neumann, 3
Sardinische Unterthanin, Schauspielerin Anna de Barbieri geborene Kölber, 3
Hessischer Unterthan, Opernsänger August Hurst, 3
Oesterreichischer Unterthan, Schauspieler Guido Lehmann, 3
Dänische Unterthanin, Schauspielerin Johanna Bertha Alexander, 2
Dänische Unterthanin, Demoiselle Emma Alexander, 2
Saly Bernhard Brandt, 2
Sächsischer Unterthan, Webermeister Carl Gustav Brumm, 1
Musikus Carl Wilhelm Müller, 1

nach dem Auslande.

Ebräer Abram Jtzek Jsralew Stekolnikow, Aleksandrine Ca.panistow, Wassilissa Mikulowa Kowalenkow, Ernst Eduard Matzson, Edelmann Ferdinand Jwan Karl Bloschewitsch, Candidat Karl Peterson, Anna Lange, Wassily Tichanow, Matrena Fedorowa Stepanowa, Michail Jakowlew Lipin, Alexander Erdmann Lutz, Nikolai Jwanow Gawrilow, Karl George Groth, Maria Ossipowa Kolosowsky, Peter Martin Bobin, Joachim Engel, Ebräer Jtzig Siskindowitsch Friedmann, Katharina Witischnikow, Adam Joseph Tschernäwsky, Katharina Fedorowa Plötne, Friedrich Stankewitz,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 28. Февраля 1855. № 25. Montag, den 28. Februar 1855.

Sjögren.

Es war am 3. Sept. 1846, als der in Riga wohl noch bei Allen durch seine literärische Thätigkeit im besten Andenken stehende Coll.-Rath H. v. Brakkel, dem damals dort anwesenden Akademiker Dr. Sjögren, die Worte ins Stammbuch schrieb: „Sprache und Grabstätten sind wichtige Marksteine um Forscher zu der Wiege eines Volkes hinaufzuleiten. Sie deuten für den Finnischen Volksstamm auf das Quellengebiet des Amur zurück und lassen die verschiedenen, noch existirenden Völkerschaften Finnischen Ursprungs als Ueberreste eines großen arctischen Urvolkes erscheinen, das in vorhistorischer Zeit den ganzen Norden von Europa, Asien und Amerika als Culturvolk bewohnte."

„Zu dieser Ueberzeugung durch Studium gelangt, bin ich in derselben nun noch mehr durch die Unterhaltung mit Ihnen befestigt worden; und wie der vielfach fördernde und belehrende Umgang mit Ihnen, mir eine theure, wohlthuende Erinnerung für mein ganzes übrige Leben gewährt, regt sich in mir um so lebhafter der Wunsch, auch von Ihrer Seite mir ein geneigtes Andenken bewahrt zu wissen."

Seitdem sind im Laufe der Zeit beide Männer, der Schreiber und Empfänger dieses Stammbuchblattes, ins Jenseit hinübergegangen. Dem schon früher verstorbenen v. Brackel folgte am 6. Januar d. J. Dr. Sjögren, ein Mann der durch die Aufgabe die er während seines Lebens zu lösen sich bemühte durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Finnischen Sprache und Stammforschungen auch diesem Gouv. angehört.

Geboren im April 1794 *), in jenem Finnland, welches sich durch seine patriarchalischen, seine einfachen Tugenden und seine Liebe für gründliche Bildung so sehr empfiehlt, gehörte Anders Sjögren einer ehrenwerthen, aber durch Glücksgüter wenig begünstigten Familie an. Die durch die erste Erziehung in seiner Seele niedergelegten Keime, erwiesen sich so fruchtbringend, daß die Universität Abo dem 19jährigen Jünglinge die Sorge für ihre Bibliothek übertrug. Ein Jahr später erhielten zwei berühmte Förderer der Wissenschaften, die Grafen Rumjanzow und Rehbinder, welche die Hoffnungen, zu denen der junge Mann berechtigte, und die Pläne, die er zur Erforschung der Finnischen Vorzeit gebildet hatte, wohl zu würdigen wußten, die Zustimmung Sr. Majestät des Kaisers Alexander, so wie die nöthigen Fonds zur Ausführung einer wissenschaftlichen Reise in den Norden und Westen des Russischen Reiches, welche Herr Sjögren unter ihren Auspicien unternehmen sollte. Was er an Entbehrungen zu leiden hatte, während fünf Jahren ununterbrochener Wanderungen durch wenig besuchte Gegenden, bewohnt von Völkerschaften welche kaum von dem europäischen Comfort gehört haben, können wir uns vorstellen, wenn wir uns erinnern, daß zwanzig Jahre nach ihm Castrén, der Landsmann und Freund Sjögrens, wenn er daselbst auch nicht sein Leben ließ, doch seine kräftige Gesundheit zerstörte, und zum zweiten Male von dort zurückkehrte, vor der Zeit den Keim des Todes in sich tragend. Glücklicher als jener, überlebte Sjögren lange seine Mühsale, aber gewiß hatte seine Jugend vorzeitig die Hoffnungen seines Alters verzehrt.

Seine schönen Arbeiten öffneten ihm die Pforten der Akademie: Correspondent im Jahre 1827, Adjunct im Jahre 1829, widmete sich Sjögren zuerst speciell der Geschichte und den Alterthümern Rußlands, da aber seine philologischen Liebhabereien, und die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse täglich den Kreis seiner Forschungen erweiterten, wurde ihm nach und nach im Schooße der Akademie die Vertretung der Kenntnisse übertragen, betreffend die Finnischen und Kaukasischen Stämme, die Ethnographie derselben, die so verschiedenen Sprachen, deren sie sich bedienen. Da sein Muth mit der stets wachsenden Fluth seiner Beschäftigungen auf gleicher Höhe blieb, so verkannte er zuletzt die von der Natur gesteckten Gränzen. An einem Wintertage verfolgte er, emsig arbeitend, die lichte Spur eines Gedankens, mit jener Hartnäckigkeit, die wir an ihm kannten; vergeblich begann es zu dämmern, vergeblich umschleierten sich seine Augen, er hält die Dunkelheit, welche ihm das Erkennen seiner Schriftzüge unmöglich machte, für die, welche der Winter in unsern nördlichen Breiten so rasch eintreten macht. Der Unglückliche! er hatte, ohne damals zu wissen, den Gebrauch seines rechten Auges verloren.

Um die entfliehende Gesundheit wieder zu erlangen, und die Zeit, welche er ihrer Sorge zu widmen sich genöthigt sah nutzbar zu machen, entwarf er den Plan einer Reise in den Kaukasus, die Krim und Transkaukasien. Auch dort, statt zu suchen, die mit dergleichen Ausflügen verknüpften Schwierigkeiten zu mildern, weniger beschwerlichen Straßen zu folgen, sah man

*) Diese Angaben sind der vom Akademiker Brosset am Grabe des entschlafenen Dr. Sjögren gehaltenen Rede entnommen.

ihn mit Erstaunen, ohne Waffen und fast allein, die fürchterlichen Berge zwischen Pjatigorsk und Ghebi, im höhern Roheda, zwischen Bir und Wladikawkas überschreiten, geschützt durch die Einfachheit seiner Kleidung, durch die offene Freimüthigkeit seiner Sprache. Wenn diese Reise, welche 2½ Jahre dauerte, vom Juli 1835 bis zum Januar 1838, ihm nicht die Gesundheit wiederbrachte, so gewann doch die gelehrte Welt durch dieselbe die Grammatik der ossetischen Sprache, eines seiner schönsten Werke, und er, außer einem Beweise hoher Kaiserlicher Munifizenz, die Anerkennung des Institut de France, welches ihm aus freiem Antriebe, im Jahre 1846, den Volney'schen Preis für vergleichende Philologie zusprach.

Es ist hier nicht am Orte die Arbeiten des Verstorbenen einzeln aufzuzählen; laßt uns vielmehr von seinen edlen Eigenschaften reden. Hart gegen sich selbst, gleichgültig gegen die Kleinigkeiten des Lebens, den Luxus der Kleidung, die Tafel und die Vergnügungen, verbarg er unter rauher Schale ein Herz von Gold. Die Armen nahmen nie vergebens zu seiner Großmuth Zuflucht, die zahlreichen Freunde, welche seine Gesellschaft suchten, wurden nicht zu ihm hingezogen durch die Ziereréien oberflächlicher Höflichkeit, durch die gesuchte Eleganz des Wortes durch jene Kundgebungen eines Wohlwollens, das nur die Oberflächen einander näher bringt, aber wohl durch jene Einfachheit einer guten und wahren Natur, durch die Gründlichkeit des Urtheils und des Wissens, durch den Ausdruck wahren Gefühls und der Ueberzeugung. Seine Collegen, die seine ungeheuren Arbeiten, seine ausgebreiteten Kenntnisse näher zu würdigen wußten, sie fanden stets in ihm einen sichern Freund, ein wackeres Herz, einen Mitbruder noch weniger fähig andern auf Umwegen zu schaden, als sich selbst auf dem Wege seiner eigenen Interessen zu leiten, die er stets vergaß.

Die Zerrüttung seiner Gesundheit hinderte ihn nicht, in den Jahren 1846 und 1852, zwei mühevolle und bemerkenswerthe Ausflüge nach Livland und Kurland zu unternehmen, um daselbst die im Verlöschen begriffenen Spuren der Liven zu studiren, der Ureinwohner des Landes, ihrer Sprache und ihrer Traditionen; diese vom Standpunkte der Wissenschaft sehr interessanten Reisen vollendeten die Erschütterung seiner Constitution, lieferten aber neue Nahrung für seine ethnographischen Forschungen.

Während der letzten Jahre nahmen zwei Dinge alle Kräfte Sjögren's in Anspruch: die Liebe für Bücher, und die Sorge für die Erziehung seiner jungen Familie. Seine Töchter werden seinen Unterweisungen ein zweites Leben verdanken, jene moralische Kraft, jene geistige Entwickelung, welche das materielle Leben vervollständigen und verschönern; er war zwiefach ihr Vater, indem er ihr Erzieher wurde. Seine Bibliothek, die vielleicht sein einziger Exceß war, bildet einen reichen Schatz für vergleichende Philologie und Geschichte Skandinaviens und Rußlands.

Heilung der Verkrümmungen und Mißbildungen des menschlichen Körpers,

von

H. Mehrens in St. Petersburg.

Besondere Veranlassung nöthigt mich diese Zeilen dem Publikum zu übergeben. Es sind die vielen an Verkrümmungen des Körpers, namentlich der Wirbelsäule, leidenden Kinder, um deren Heilung ich ersucht wurde, nachdem das Uebel schon einen entsetzlichen Grad erreicht hatte. Um so befremdender war mir dies, da es ein Leichtes gewesen, frühzeitig die geeignete Hülfe dagegen anzusprechen, um dem Umsichgreifen des Uebels zweckmäßig entgegenzutreten.

Doch wie ich in der Folge erfuhr, so war es Unbekanntschaft mit dem Charakter des Leidens, die diese scheinbare Vernachlässigung zum Grunde hatte, denn theils hatte man gehofft, das Uebel werde sich von selbst heben, theils Wege eingeschlagen, auf denen keine Heilung zu erwirken und daher sogar, mehr nur schaden mußten; so verstrich der günstige Moment für die Heilung des Uebels.

Alle Zweige der gesammten Heilkunde haben in der neuesten Zeit wichtige Fortschritte gemacht; aber auch die Formheilkunde, die Kunst Mißstaltungen des menschlichen Körpers zu heilen, ist keineswegs hinter ihren Schwestern zurück geblieben. Sie befindet sich auf dem Standpunkte, der uns zeigt: daß die meisten Verkrümmungen heilbar sind, sowohl die angeborenen, wie die, welche im Laufe des Lebens entstanden; selbst das erwachsene Alter ist der Heilung mancher Difformitäten, z. B. des Halses und der Extremitäten noch günstig. Ich selbst hatte in meiner Praxis ein Paar Fälle, wo schiefer Hals und Klumpfüße in dem Alter von 40—57 Jahren noch gehoben wurden. Die Verkrümmung der Wirbelsäule ist die gefährlichste, welche das jugendliche Alter befällt.

Sie ist nicht allein fähig die größte Difformität, welche überhaupt vorkommt, zu erzeugen, sondern sie ist es auch, welche auf die Functionen des Rückenmarks, der Organe der Brust und Bauchhöhle nachtheilig einwirkt und dadurch die normale Entwicklung des Körpers und Geistes wesentlich beeinträchtigt, Nervenbeschwerden aller Art hervorruft, und oft unheilbare Lähmungen in ihrem Gefolge hat

Die häufigste der verschiedenen Verkrümmungen der Wirbelsäule, ist die Seitwärtsbiegung (Scoliosis). Sie kommt vorzugsweise bei Kindern weiblichen Geschlechts vor und ist so häufig, daß bei genauer Untersuchung junger Mädchen man selten eine findet, bei welcher das normale Verhältniß am Rumpfe besteht; die meisten tragen eine erhöhte Schulter davon und bei vielen hat das Becken seine Lage verändert.

Wie wichtig nun aber letzterer Umstand für die Folge ist, und welche Gefahren ihn begleiten können, ist jedem Arzte bekannt und darf keinem gebildeten Laien fremd sein.

Berücksichtigt man überhaupt den Lebenszweck des Weibes, so wird es aus Obigem klar, wie mannigfaltig derselbe durch körperliche Verkrümmung in Ge-

fahr gesetzt wird, und wer durch körperliches und geistiges Leiden sich selbst zur Last ist, kann andern keine Stütze gewähren.

Die Rückgratsverkrümmungen sind, wenn sie vernachlässigt und dadurch complicirt sind, die am schwersten heilbaren; es sind die unangenehmsten im ästethischen Sinne und verletzen am meisten das moralische Gefühl, der damit Behafteten.

Sorgsamen Eltern ist es daher die heiligste Pflicht, frühzeitig ärztliche Hülfe dagegen zu suchen, und nicht zu warten, bis eine nicht mehr unter Kleidern zu versteckende Difformität bereits an die Eitelkeit appellirt; in vielen Fällen ist es dann für die Heilung zu spät, und das Möglichste was der Arzt in solchem vorgerückten Stadium des Uebels thun kann ist, letzteres zu mildern, oder dem Fortschreiten desselben ein Ziel zu setzen.

Kein gemachter Vorwurf kann die Kunst treffen, solche extensive Fälle nicht heilen zu können; denn die Möglichkeit der Heilung bei dieser, wie bei jeder andern Krankheit, gleichviel, innere oder äußere, liegt innerhalb gewisser Gränzen, über welche hinaus, die Gesetze der Natur es nicht erlauben, menschliche Kunst geltend zu machen.

Die Verkrümmungen der untern Extremitäten sind in sofern wichtig, als sie, die für die Gesundheit so nothwendige Bewegung hindern. Bei einseitiger Entwicklung ihrer Längendimensionen, wozu oft verkrümmte Kniee, Klumpfuß u. s. w. beitragen, haben sie den nachtheiligsten Einfluß auf die Stellung der Wirbelsäule, indem sie das Becken, welches letzterer zur Basis dient, verschieben und demnach alle Erscheinungen hervorrufen, welche in Folge des gestörten Gleichgewichts zwischen Becken und Wirbelsäule nach mechanischen Gesetzen entstehen müssen.

An sich betrachtet werden die Verkrümmungen der Extremitäten, abgesehen von ihrer Verunstaltung, auch oft dadurch gefährlich, daß sie Knochenkrankheiten aller Art zur Folge haben, welche den Verlust des Gliedes nach sich ziehen können.

Die Erfahrung hat nun gelehrt, daß die Natur allein zur Heilung dieser Gebrechen, in den meisten Fällen, wenig oder gar nichts thun kann, daher bleibt es Aufgabe der Kunst, die Natur so zu unterstützen, daß sie ihr Heilbestreben zu Gunsten des leidenden Individuums zu vollführen im Stande ist.

Oefter und dringend ist von verschieden Seiten der Aufruf an mich ergangen, von Familien, deren Patienten ich so glücklich war zu heilen, das Publicum auf meine Heilmethode, in öffentlichen Blättern aufmerksam zu machen; doch Mangel an Zeit, eine größere Zahl Kranker zu übernehmen wie ich bereits in Behandlung hatte, gestattete dieses nicht; in Zukunft jedoch hoffe ich, Mittel und Wege zu treffen, meine Thätigkeit über einen größern Kreis von Patienten ausdehnen zu können, welches ich hierauf Reflectirenden, hiemit zur Anzeige bringe, und damit fände dann bei dieser Gelegenheit, zugleich obiger Wunsch seine Erledigung.

Adresse: Liteinaja, der Kirchenstraße gegenüber, im Hause Schmidt, № 13—43.

Vermischtes.

Die „Triester Zeitung" erhält von freundlicher Hand folgende interessante Mittheilung: „Ich habe bei Gelegenheit eines Sturmes im Adriatischen Golf, um der mich befallenden Seekrankheit auszuweichen, ein Mittel benutzt, welches vollkommen hinreichte, dieses höchst unangenehme Leiden von mir fern zu halten. Ich legte mich, als ich dem Erbrechen sehr nahe war, in einer der für die Reisenden bestimmten Räume und drückte sanft mit einem, mit Kölnischem Wasser stark benetzten Taschentuche beide Augen. Gleich darauf verschwanden, zu meinem größten Erstaunen, alle unangenehmen Empfindungen; sobald ich aber, um mich von der dauernden Wirksamkeit dieses Mittels zu überzeugen, das Taschentuch von den Augen wegnahm, der Druck auf die Augen somit aufhörte, traten schnell Schauer und Aufstoßen ein, welche mich zwangen, schnell das Schnupftuch wieder in die Augen zu drücken. In meiner Umgebung befand sich Alles unwohl, selbst solche Personen, die manchen Sturm in der Levante, ohne seekrank zu sein, ausgehalten hatten. Es erübrigt mir noch, die Bemerkung beizufügen, daß das Verstopfen der Ohren mit Baumwolle sehr viel zur Erreichung des Zweckes beitragen würde." (H. C.)

Kocht man Gemüse eines Theils in destillirtem, anderen Theils in mit Kochsalz versetztem Wasser, so bemerkt man — nach dem Landw. Centralbl. — zwischen beiden einen bedeutenden Unterschied hinsichtlich des Geruches, des Geschmackes und vorzüglich der Zartheit. In reinem Wasser gekocht, ist es unendlich weniger schmackhaft und riechend, ja das geht bis zu dem Grade, daß z. B. Zwiebeln, die in destillirtem Wasser gekocht werden, so zu sagen, geruch- und geschmacklos sind, während, wenn dieses in gesalzenem Wasser geschieht, sie, abgesehen von dem salzigen Geschmacke, einen zuckerartigen Geschmack und ein sehr starkes Aroma nach Zwiebeln besitzen, außerdem aber noch fast mehr lösliche Substanzen enthalten. Wasser, das $\frac{1}{413}$ seines Gewichtes Kochsalz enthält, ist daher viel geeigneter als reines Wasser zum Kochen von Gemüse, weil durch Zusatz von Kochsalz seine auflösende Wirkung verringert wird und es deshalb dem Gemüse weniger der auflösenden Substanzen entzieht und es ihnen auch mehr Zartheit, Geruch und Geschmack verleihe. Aus diesem Umstande erklären sich die Vortheile, welche die Anwendung des Kochsalzes im Allgemeinen beim Kochen von Gemüse gewährt, und die Unmöglichkeit, es nachher vortheilhaft zu ersetzen durch späteres Zufügen von Salz an dasselbe Gemüse, das nicht in gesalzenem Wasser ursprünglich gekocht ist. (H. C.)

In den „Landw. Mittheilungen f. 1854 № 15, 16," wird folgender sonderbare Maulwurfsfang erzählt: Im März d. J. ließ ich in meinem Garten ein Stückchen Feld zu einer neuen Obstbaumsamenschule umreuten, wobei ich die in demselben befindlichen Würmer und Engerlinge in einem alten Hafen mit dem Vorhaben sammelte, solche meinen Hühnern als Leckerbissen zu füttern. Am Abend jedoch vergaß ich den Hafen sammt dem darin befindlichen Viehfutter und ließ ihn über Nacht in dem letzten Graben des Gartenlandes in einer Vertiefung stehen. Als ich am Morgen darauf den Hafen holen und meinem Federvieh mit den Würmern eine Freude machen wollte, siehe da, was war in dem Hafen statt der schädlichen Würmer und Engerlinge? Ganz andere schädliche Gäste, nämlich zwei lustige, glänzend schwarze Maulwürfe, die in der Nacht vermittelst ihres scharfen Geruches ihre unterirdischen Gänge eine weite Strecke her bis zum Hafen hin machten, und so, nachdem sie denselben nicht durchzuwühlen vermochten, sich wahrscheinlich auf die Oberfläche der Erde herausschafften und in den Hafen hineinsprangen, aus dem sie nicht mehr heraus konnten oder wollten, und also auf diese Art gefangen waren. Ich machte weitere Versuche und bekam später noch drei Stück, aber nicht auf einmal und auch nicht an einem Tage. Mancher Gartenbesitzer paßt oft Stunden lang mit einem Mordinstrument auf die schädlichen Wühler und muß meistens zu seinem Aerger erst noch mit leerer Hand abziehen. Wer weiß, wenn er dieses geringe Mittel versuchen würde, ob er nicht glücklicher im Fangen wäre?

Link, Schullehrer in Mühlburg. (Zt.)

Anzeigen für Liv- und Kurland:

Bekanntmachung für Müller!

Engagements-Gesuch.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 28. Februar 1855. Censor, Staatsrath C. Kästner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)